

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 128.

Mittwoch den 5. Juni.

1861.

Aus dem Berichte

der Kommission für Handel und Gewerbe in dem Hause der Abgeordneten.

(Fortsetzung.)

Gleich diesen Landleuten und Tagelöhnern sollen zwar auch die Fabrikhaber für den Betrieb der Fabrikations-Anstalten von der Handwerker-Prüfung entbunden sein. Die Fabrikanten dürfen jedoch, ohne die Befähigung zum handwerksmäßigen Betriebe eines den Bestimmungen der §§. 23 und 26 und unterliegenden Gewerbes nachgewiesen zu haben, beim Betriebe eines solchen Gewerbes keine Handwerks-Gesellen oder Gehülften außerhalb ihrer Fabrikstätte beschäftigen (§. 32); überhaupt aber ist ihnen die Beschäftigung von Handwerks-Gesellen auch innerhalb der Fabrik nur so weit gestattet, als sie derselben zur unmittelbaren Erzeugung und Fertigmachung ihrer Fabrikate, wie zur Anfertigung und Instandhaltung ihrer Werkzeuge und Geräthe bedürfen (§. 31).

b) Desgleichen dürfen Inhaber von Magazinen zum Detailverkauf von Handwerkswaren sich mit deren Anfertigung nicht befassen, wenn sie nicht die zum Betriebe des betreffenden Handwerks erforderliche Meisterprüfung bestanden haben (§. 33). Außerdem bestimmt §. 34, „daß, wo das Halten von Magazinen zum Detailverkauf von Handwerkerwaren erhebliche Nachtheile für die gewerblichen Verhältnisse des Orts zur Folge hat, durch Orts-Statuten für gewisse Gattungen von Handwerkerwaren festgesetzt werden kann, daß die Anlegung solcher Magazine denjenigen, welche nicht zum selbstständigen Betriebe der betreffenden Handwerke befugt sind, nur mit Genehmigung der Kommunal-Behörde gestattet sei, welche dann nur nach vorgängiger Vernehmung der beteiligten

Innungen und des Gewerberaths zu erteilen ist.“

- c) Auch soll durch Orts-Statuten (nach Anhörung der beteiligten Innungen und des Gewerberaths) die gleichzeitige Ausübung mehrerer Handwerke durch dieselbe Person — den örtlichen Verhältnissen entsprechend — beschränkt werden dürfen, wenn erhebliche Nachtheile dadurch entstehen; — (für wen, ob für die Handwerker oder das Publikum, ist nicht gesagt.)
- d) Endlich gehören hierher die §§. 47 und 48, wonach α) Handwerksmeister (§§. 23, 24, 26) sich zu den technischen Arbeiten ihres Gewerbes nur der Gesellen, Gehülften und Lehrlinge ihres Handwerks bedienen dürfen, — soweit der Gewerberath nicht eine Ausnahme gestattet; β) Gesellen und Gehülften in ihrem Gewerbe nur bei Meistern ihres Handwerks in Arbeit treten dürfen, ausgenommen §. 31 und §. 76 (Fabriken der Militär-Verwaltung und öffentliche Bauten).

Jedoch ist von der zu c. gedachten Befugniß (Beschränkung der gleichzeitigen Ausübung mehrerer Handwerke durch dieselbe Person), nach Versicherung des Regierungs-Kommissarius, kein Gebrauch gemacht; ein derartiger Fall sei nicht vorgekommen.

A. Die Arbeits-Abgrenzung.

Jene an die Zustverhältnisse in der Zeit der Reichspolizei-Ordnung von 1731 und des ausgebildeten Polizei-Staates erinnernde Bestimmungen der Verordnung von 1849 stehen im diametralen Gegensatz zu denjenigen, seit 1807 in Preußen befolgten Regierungs-Grundsätzen, durch welche dieser damals niedergeworfene Staat sich aus seinem politischen und wirtschaftlichen Ruin von Neuem erhob und seitdem mächtig voranschritt. Ganz naturgemäß mußten dann Bestimmungen der Art, wie



Die Verordnung von 1849 enthält, auch wiederum ähnliche Wirkungen hervorbringen, wie sie besonders im 17. und 18. Jahrhundert, — seit dem Verfall des Deutschen Städtewesens und damit zugleich der, einst mit dessen Aufblühen und in dessen Vertheidigung erwachsenen, durch Gewerblichkeit und Kunst, wie politisch so bedeutenden Zünfte, — späterhin hervortraten in jenen kleinlichen und widerwärtigen gegenseitigen Streitigkeiten der einzelnen Handwerkerklassen über Konkurrenz und Begrenzung der Arbeitsgebiete; in jenen Streitereien der Bürger unter einander, welche dem mit der Beherrschung und Reglementirung aller wirtschaftlichen und bürgerlichen Lebensverhältnisse der Nation befaßten bürokratischen Polizei-Regime zwar mitunter beschwerlich, im Allgemeinen aber doch für seine Tendenz ganz willkommen sein möchten.

Für eine solche Erscheinung gleicher Wirkungen aus gleichen Ursachen giebt denn auch die von der Staats-Regierung vorgelegte sorgfältige Zusammenstellung der Berichte der Behörden ausreichendes Zeugniß.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.
Donnerstag den 6. Juni Nähverein.

Herausgegeben im Namen der Armeendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Die diesjährige Klee- und Grasnutzung auf dem Stadtgottesacker soll

Freitag den 7. d. M. Nachm. 2 Uhr,
die auf dem Friedhofe soll

Sonnabend den 8. d. M. Nachm. 2 Uhr
in einzelnen Parzellen an Ort und Stelle öffentlich
meißbietend verkauft werden.

Halle, den 3. Juni 1861.

Der Magistrat.

Die nachstehende Polizei-Verordnung:

Das alljährlich hier beim Ausräumen von
Düngergruben in Folge der entwickelten erstickenden
Gasarten vorgekommene Verunglücken der Arbeiter

veranlaßte mich, wiederholt unterm 25. Januar und 2. Juni c. durch öffentliche Bekanntmachung dringend Vorsichtsmaßregeln nach Vernehmung mit dem Herrn Kreis-Physikus, anzuempfehlen.

Nichtbeachtung dieser Maßregeln hat am 25. Juli cr. wiederum das Verunglücken zweier Arbeiter und den Tod des einen zur Folge gehabt. Ich bestimme nunmehr auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850, daß Hauswirth und Vicewirth, welche von jetzt ab die Ausräumung einer Düngergrube in ihren Gehöften **vor** Ausführung folgender Vorsichtsmaßregeln:

- 1) wo es angeht, sind Abzugsröhren aus den Gruben ins Freie zu führen und mit einem Röhrenschornsteine zu verbinden. Wo zu solcher Herrichtung nicht Gelegenheit ist, da sind
- 2) die Gruben einige Stunden vor der Ausräumung aufzudecken und die Thore, Thüren und Fenster zu öffnen, damit durch die so bewirkte Zugluft die Gase entfernt werden. Wo solcher Zug nicht zu bewirken ist, da sind
- 3) in die geöffneten Gruben 6 bis 12 Eimer Wasser in großen Würfen einzubringen, um dadurch die Gase theils zu entfernen, theils zu absorbiren;
- 4) **in allen Fällen aber ist vor dem jedesmaligen Einsteigen der Arbeiter ein brennendes Licht mit Vorsicht in die Grube einzulassen** und zu beobachten, ob dasselbe ordentlich fortbrennt, erst wenn letzteres der Fall ist, ist das Athmen in der Düngergrube möglich und das Arbeiten in derselben gefahrlos,

gestatten, in eine Strafe von 3 *Rth.* oder verhältnißmäßigem Gefängniß verfallen, und außerdem im Falle eines Unglücks die Bestrafung wegen Körperverletzung, resp. Tödtung aus Fahrlässigkeit zu erwarten haben.

Halle, den 26. Juli 1854.

Der Königliche Polizei-Director.

wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

Halle, den 2. Juni 1861.

Der Königliche Polizei-Director.

J. B.: (gez.) Koppin.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Gegenstände sind als gefunden hier abgegeben worden:

1 Cigarren-Etui, 1 Sonnenschirm, 1 Drücker,
1 Schraubenschlüssel, 2 Portemonnaies, 1 Taschentuch, 1 Mütze, 1 Bund Hanf, 1 Ring, 1 Koffer, 1 Hundemaulkorb, 2 Schlüssel.

Die sich legitimirenden Eigenthümer können diese Gegenstände im Polizei-Büreau, Schloßberg Nr. 3, Zimmer Nr. 3, in Empfang nehmen.

Halle, den 3. Juni 1861.

Der königliche Polizei-Director
i. V.: Koppin.

Kinder-Gummifämme v. 5 Sgr. an. C. F. Ritter.

Hausbacken-Brod ist stets zu haben in der Mehlsandlung Domplatz Nr. 5.

Theodor Gottsch.

Neue Matschesheringe, sehr schön, bei **Louis Fritsch**, Klaussthor Nr. 15.

Announce.

Bestellungen auf den als vorzügliches Düngemittel sich bewährten

Stettiner Kraft-Dünger

nimmt entgegen

F. Mandel.

Halle a/S., 3. Juni 1861.

Ein gr. Haus mit Thoreinfahrt, Garten und gr. Torplatz, Hof, **vielen Bodenräumen**, Stallung, **Wasser im Ueberfluß**, ist sofort zu verkaufen. Adressen mit A. B. bittet man gefälligst in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Eine gut erhaltene Guitarre und ein großer Heßbauer sind zu verkaufen Schmeerstraße Nr. 31.

Eine Parthie weißes Korbmacherholz hat abzulassen Kohlenmesser **Teubner** in Beuchlitz.

Ein Paar Tigerhunde stehen zu verkaufen
Mühlpforte Nr. 5.

Ein fettes Schwein ist zu verkaufen
kleine Ulrichstraße Nr. 34.

Ein fast neuer Ponnymagen, auch Einspänner, steht billig zu verkaufen gr. Steinstraße Nr. 31.

Geschäfts-Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum für das bisher geschenkte Vertrauen, welches unserm dahin geschiedenen Vater, dem Sattlermeister und Bandagisten **Fr. Lange**, in so hohem Grade zu Theil wurde, unsern verbindlichsten Dank, bitten aber auch zugleich, dasselbe auf uns, seine Söhne, die wir der Leitung dieser **beiden** Geschäfte schon seit vielen Jahren vorstanden und unverändert auch jetzt fortführen, übergeben lassen zu wollen, werden auch gewiß bemüht sein, allen Anforderungen Genüge zu leisten.

Gebrüder Lange, Halle, gr. Ulrichstraße 48.

Bei der städtischen Sparkasse hier sind **20,000 Thlr.**, ganz oder getheilt, auf gute Hypothek auszuleihen.

Ein Kapital von **5—600 Thlr.** auf erste Hypothek (ländliches Grundstück) wird am liebsten gleich zu leihen gesucht. Zu erfragen große Klausstraße Nr. 18.

G. Uhlig.

300 Thlr. sind kurze Zeit auszuleihen
großer Sandberg Nr. 12.

Materialladen-Einrichtung sucht
Liliengasse Nr. 3.

Drei bis vier ordentliche Leute können bei Privatleuten Mittagstisch bekommen
Neugasse Nr. 1, 1 Treppe.

Ein tüchtiger Handarbeiter findet dauernde Beschäftigung Klaussthor-Vorstadt Nr. 1.

Zwei Tischler-Gesellen finden Arbeit
großer Schlamme Nr. 4.

Ein Bursche kann sofort in die Lehre treten beim Schuhmachermeister **Dümmler**, Zapfenstr. 3.

Ein in der Küche und Hausarbeit gründlich erfahrenes Mädchen, die mit Kindern auch gut umzugehen weiß, wird zum 1. Juli gesucht
Leipziger Straße Nr. 6.

Ein ordentliches Mädchen zum Schirmnähen sucht
Ant. Bessler.

Gesucht wird ein Mädchen zur Wartung eines Kindes Schulgasse Nr. 6 parterre.

Ein ordnungsliebendes, fleißiges Mädchen, wennmöglich in gesezten Jahren, wird zu mietzen gesucht. Nähere Auskunft neue Promenade Nr. 1.

Ein artiges, bescheidenes Dienstmädchen wird sofort gesucht Steg Nr. 11.

Ein Mädchen zur Aufwartung wird gesucht
große Ulrichstraße Nr. 38.

Ein Mädchen von gesezten Jahren wünscht zum 1. Juli einen anständigen Dienst. Näheres zu erfragen Leipzigerstraße Nr. 38.

Ein ordentliches Mädchen, welche gut nähen kann und im Waschen und Plätten nicht unerfahren ist, wünscht zu Johannis bei einer anständigen Herrschaft als Hausmädchen Dienst Obersteinstraße 36.

Ein Mädchen von rechtlichen Eltern, im Schreiben und Rechnen geübt, sucht Condition als Ladendemoiselle. Adressen bittet man unter H. W. in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Ein ordentliches Mädchen, die in Küche und Hausarbeit erfahren ist, sucht sogleich oder zum 1. Juli einen Dienst Harz Nr. 22.

Eine gesunde Amme vom Lande sucht sofort einen Dienst. Zu erfragen große Ritterstraße 4.

Hartgebrannte **Dachziegel** bei

J. G. Mann & Söhne.

Eine größere und eine kleinere Familienwohnung sofort zu vermieten bei **J. G. Mann & Söhne.**

Photographie-Album's neu angekommen, ebenso die beliebten **Wiener Salonhölzer** und empfehle solche bestens. **U. Weddy**, Leipziger Straße Nr. 6.

Mittagstisch von 3 – 5 *Jhr.* empfiehlt die Speisewirtschaft **Schulgasse Nr. 6.**

Grabkreuze, Leichensteine und **Firma's** fertigt und erneuert gut und billig
C. Landmann jun.,
Bildhauer und Maler,
Halle, „Englischer Hof.“

Ein zweites Mädchen, die gute Atteste aufzuweisen vermag, wird für Küche und Hausarbeit verlangt **Domplatz Nr. 9.**

Eine Mitbewohnerin wird gesucht
Rathhausgasse Nr. 5, 2 Tr. im Hof.

Stube, Kammer und Küche für 18 bis 24 *Rthl.* jährl. Miethszins, womöglich in der Nähe des Marktes, wird von zwei einzelnen Leuten, den 1. Juli c. zu beziehen, zu miethen gef. **Geiststraße 10.**

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern u. s. w., am liebsten in der alten oder auch neuen Promenade, wird von einer einzelnen Dame gesucht. Adressen unter X. X. mit Angabe des Miethspreises in der Exped. d. Bl. binnen 14 Tagen niederzulegen.

Eine Wohnung von zwei Stuben, Kammern und Küche ist vom 1. Juli ab an ruhige Miether zu vermieten. Kleine Brauhausgasse 8 zu erste.

Eine kleine Wohnung zu vermieten. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Logis an einzelne Herren zu vermieten, auch Pferde stall, **gr. Steinstraße Nr. 31.**

Eine möbl. Wohnung sof. zu bez. **gr. Klausstr. 38.**

Ein Kanarienvogel zugeflogen
Promenade Nr. 2b zwei Treppen.

Gefunden ein Portemonnaie mit Geld. Abzuholen **Leipzigerstraße Nr. 23.**

Ein Hausschlüssel verl. Abzug. **Waisenhaus-Druckerei.**

Herzlichen Dank

dem Herrn Dr. **Niemeyer**, welcher durch seine große Bemühung und rastlose Thätigkeit mich von einer so schweren Krankheit wieder hergestellt hat. Möchte Gott diesen edeln Mann noch lange gesund erhalten.
Roch und Frau.

Bad Wittekind im Salon.

Mehrseitigen freundlichen Wünschen nachzukommen, ladet der Unterzeichnete ein geehrtes Publikum zu einem **Vocal- und Instrumental-Concerte** am Donnerstag den 6. Juni im obigen Saale ergebenst ein, das unter Mitwirkung seiner beiden Schwestern und des Pianisten Herrn **F. Hüniche** stattfindet. Anfang 4 Uhr. Entrée a Person 2 $\frac{1}{2}$ *Jhr.* (Programm an der Kasse).

W. Drechsler,

Violinist u. Sänger vom Conservatorium zu Leipzig.

Bürgergarten.

Heute Mittwoch zur gemüthlichen Abend-Unterhaltung der **Harmonie** wird ergebenst eingeladen. **G.**

Ein Kellner und ein Kellnerbursche werden zum sofortigen Antritt gesucht im **Bürgergarten.**

Humanität.

Zum Besten der Verunglückten in **Schölen** wird **Donnerstag den 6. c.** theatralische Vorstellung im **Bürgergarten** stattfinden, wozu ergebenst eingeladen wird.

Karten sind bei Herrn **Meyer**, Leipziger Straße Nr. 7, zu haben. **Der Vorstand.**

Freundschaft. Unser Ball am

den **Sonntag** den 9. Juni im **Saale des Magdeburger Bahnhofes** Abends 7 Uhr statt. **Der Vorstand.**

Temperatur der Hall. Wellenbäder.

	Den 3. Juni		Den 4. Juni
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	12 Grad.	13 Grad.	11 Grad.
Wasser	15 $\frac{1}{2}$ "	15 $\frac{1}{2}$ "	15 "

Druck der Waisenhaus- Buchdruckerei.